

Doing Business in the Netherlands! -Ein rechtlicher Leitfaden für Unternehmen

2024



2. Beschränkungen ausländischer Investitionen

2.1 Genehmigung von Auslandsinvestitionen

Genehmigung

Die Genehmigungsanforderungen in den Niederlanden waren schon immer eher begrenzt. Mit der 2019 in Kraft getretenen EU-Verordnung zum FDI-Screening (Verordnung (EU) 2019/452) hat sich das geändert. Investitionen in bestimmte Sektoren und Branchen sind unabhängig von der Nationalität oder dem Heimatland des Investors reguliert.

Elektrizitäts-, Gas- und Telekommunikationsgesetz

Das Elektrizitätsgesetz, das Gasgesetz und seit dem 1. Oktober 2020 auch das Telekommunikationsgesetz sehen vor, dass jede Änderung der Kontrolle über ein Elektrizitäts-, Gas- oder Telekommunikationsunternehmen dem niederländischen Ministerium für Wirtschaft (und Klimapolitik) gemeldet werden muss. Diese Prüfungspflicht gilt für jede Änderung der Kontrolle, die zu einer Änderung der "überwiegenden Kontrolle" in einem der oben genannten sektorspezifischen Unternehmen (Strom, Gas oder Telekommunikation) führt, unabhängig von der Identität des Investors. Eine Transaktion, die einen Kontrollwechsel auslöst, kann aus Gründen der öffentlichen oder der Versorgungssicherheit verboten oder an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Wenn die Meldung an das Ministerium nicht erfolgt ist, ist die Transaktion anfechtbar.

Finanzaufsichtsgesetz

Änderungen der Kontrolle über Unternehmen und Institutionen, die dem Finanzaufsichtsgesetz unterliegen, müssen der Behörde für Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) oder der niederländischen Zentralbank (De Nederlandsche Bank) gemeldet werden.

Niederländische Umsetzung von Screening-Mechanismen: Sicherheitsgesetz

Am 1. Juni 2023 trat das Gesetz über die Sicherheitsprüfung von Investitionen, Fusionen und Übernahmen (*Wet Veiligheidstoets investeringen*, fusies en overnames) (Sicherheitstestgesetz, auch als Vifo-Gesetz bezeichnet) in Kraft. Das Sicherheitstestgesetz schreibt vor, dass ein Kontrollwechsel in bestimmten niederländischen Unternehmen dem Amt für Investitionskontrolle (Bureau Toetsing Investeringen - BTI) gemeldet und von diesem genehmigt werden muss. Unternehmen, die in den Niederlanden vitale Infrastrukturen oder Unternehmen beliefern oder in sensiblen Technologien tätig sind, sowie Unternehmen, die einen Businesscampus betreiben, fallen in den Anwendungsbereich des Sicherheitstestgesetzes.

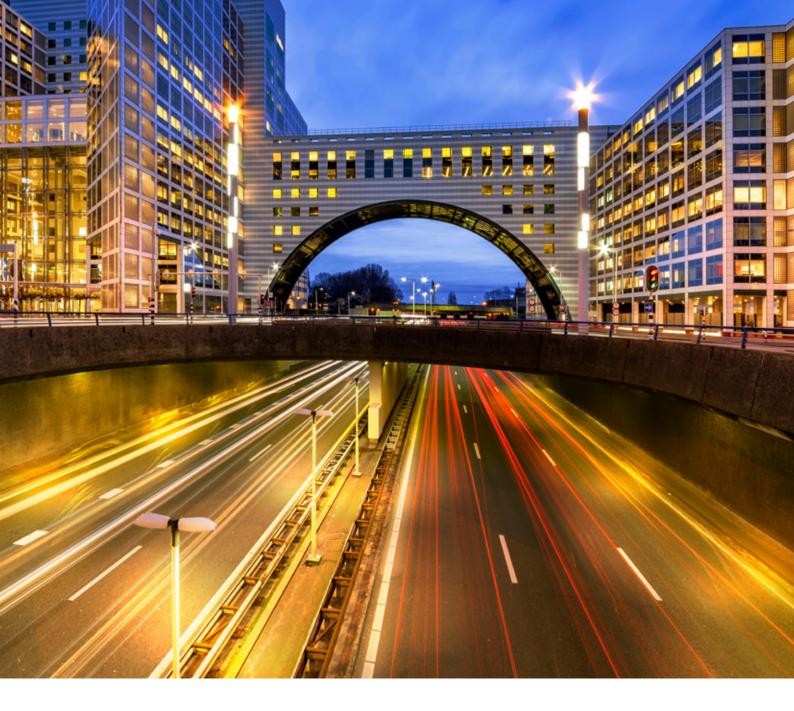
Der Begriff "Kontrolle" bezieht sich auf die Fähigkeit, einen entscheidenden Einfluss auf ein Zielunternehmen auszuüben, entweder durch eine Beteiligung oder auf faktischer Basis. Es gelten Schwellenwerte, die sich über die Art des Zielunternehmens bestimmen. Nach Eingang der Anmeldung prüft das BTI, ob die Transaktion zu einem Risiko für die nationale Sicherheit führen kann, insbesondere für die Kontinuität vitaler Prozesse, die Verhinderung unerwünschter strategischer Abhängigkeiten sowie die Integrität und Exklusivität von Wissen und Informationen.

Grundsätzlich beträgt die Genehmigungsfrist acht Wochen nach Eingang der Meldung. Ist eine förmliche Prüfung erforderlich, verfügt das BTI über eine zusätzliche Frist von acht Wochen für weitere Untersuchungen. Jede Phase kann individuell verlängert werden.

Bis zur Genehmigung der Transaktion durch das BTI gilt für die beteiligten Parteien ein Vollzugsverbot (Stillhalteverpflichtung).

Auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der EU-FDI-Screening-Verordnung muss die Europäische Kommission über die Transaktion informiert werden, und sowohl die Europäische Kommission als auch andere EU-Mitgliedstaaten können Fragen zu einer Transaktion stellen.

Doing business in the Netherlands 2024



2.2 Verfahren und Sanktionen im Falle von einem Verstoß

Nach geltendem Recht ist eine Transaktion anfechtbar, wenn die Parteien einer ausländischen Investition im Strom-, Gas- oder Telekommunikationssektor das Ministerium nicht informieren.

Ein Verstoß gegen die Meldepflichten nach dem Sicherheitstestgesetz kann zu einer unmittelbaren Aussetzung aller Stimmrechte des Investors im Rahmen der Transaktion führen. Das Unternehmen ist verpflichtet, mit allen Anstrengungen zu kooperieren.

Darüber hinaus kann das BTI innerhalb von drei

Monaten nach Bekanntwerden der Transaktion die Parteien auffordern, eine Meldung zu machen. In der Zwischenzeit werden die Rechte des Investors ausgesetzt. Das BTI kann auch ein Bußgeld verhängen, das höchstens 10 % des Umsatzes betragen darf.

Wenn die Transaktion ohne die Zustimmung des BTI erfolgt ist, sieht das Sicherheitstestgesetz vor, dass der Erwerb null und nichtig ist.

2.3 Von ausländischen Investoren geforderte Verpflichtungen

Ausländische Investoren müssen der Meldepflicht gemäß Abschnitt **2.1 Genehmigung von Auslandsinvestitionen** nachkommen.

Doing business in the Netherlands 2024



Amsterdam

WTC - Turm Seven level 14

Strawinskylaan 1441 NL-1077 XX Amsterdam Niederlande

Postfach 78058 NL-1070 LP Amsterdam Niederlande

T +31 (0)20 333 8390

Beijing

ZhongYu Plaza, Room

North Gongti Road 6 100027 Beijing

100027 Beijing China

T +86 (10)8 5235 780

Den Haag

Schenkkade 50 NL-2595 AR Den Haag

NL-2595 AR Den Haag Niederlande

Postfach 18511 NL-2502 EM Den Haag Niederlande

T +31 (0)70 318 4200

Luxemburg

5, rue Goethe L-1637 Luxemburg Luxemburg

T +352 (0)2644 0919

Luxemburg

Shanghai

Room 1661, Building B North KaiXuan Road 1188 200063 Shanghai China

T +86 (21)6 1730 388

